

FRAGEN

an Tom Bauer

IHR HABT FRAGEN ZUM THEMA "LEGALES TUNING"?
UNSER TUNINGEXPERTE HAT DIE RICHTIGEN
ANTWORTEN FÜR EUCH PARAT!

BETREFF: LAUTER AUSPUFF

Heiko aus Lörrach fragt: Mein Sportauspuff ist jetzt fast 10 Jahre alt und nicht durchgerostet. Er klingt mittlerweile richtig gut und ist wohl auch relativ laut. Da ich eine ABE dazu habe, kann mir das doch egal sein oder?

Tom: Nein. Das solltest du prüfen lassen. Der Auspuff ist zwar typgeprüft und genehmigt, er muss aber dennoch die eingetragenen Fahr- und Standgeräuschwerte einhalten. Wenn du baulich nichts dran verändert hast, wäre das zwar kein Erlöschen der Betriebserlaubnis, aber der Pott könnte als verschlissene Auspuffanlage mit 20 Euro geahndet werden. Außerdem würdest du vermutlich eine Mitteilung über Fahrzeugmängel (Mängelkarte) bekommen und müsstest den Topf dann innerhalb der gesetzten Frist tauschen.

BETREFF: LEGAL, ILLEGAL, ...

Holger aus Hammelburg fragt: Was kann konkret passieren, wenn ich mit einem unzulässigen Teil erwischt werde?

Tom: Sofern es sich um ein Fahrzeug-Teil handelt und die Betriebserlaubnis erloschen ist: Verwarnungsgeld in Höhe von 50,00 Euro bzw. Bußgeld in Höhe von 90,00 Euro und 1 Punkt, sofern die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt ist. Desweiteren evtl. Gutachterkosten, die je nach Verstoß und Aufwand zwischen ca. 200,00 Euro und 1000,00 Euro liegen können und unter Umständen Kosten für das Abschleppen des Fahrzeuges (ca. 150,00 Euro), Wiederzulassung (ca. 60,00 Euro) und natürlich die nötigen Rückrüstarbeiten.

BETREFF: VERKEHRSKONTROLLE

Tim aus Nürnberg fragt: Bei einer Kontrolle sollte ich meinen Luftfilterkasten öffnen. Was passiert, wenn ich das nicht mache?

Tom: Passieren wird da gar nix. Ich persönlich lege an „Kunden-Fahrzeuge“ keine Hand an und bitte bei einem Anfangsverdacht darum, den LuFi-Kasten oder was auch immer zu öffnen. Eine Weigerung stellt auch keinen Verstoß dar, da hier die Mitwirkungspflicht bei einer Verkehrskontrolle schon ausgereizt wäre. Allerdings kann es natürlich sein, dass jemand anderes damit beauftragt wird (Werkstatt, Prüfer etc.) und du die Kosten hierfür tragen musst, sollte sich der Verdacht einer Manipulation bestätigen.

BETREFF: REIFEN-ABLAUFdatum

Simon aus Coburg fragt: Gibt es eine Regelung, wie lange ich die Reifen an meinem Auto fahren darf, wenn das Profil noch in Ordnung ist?

Tom: Nein. Beim Pkw gibt es diese Vorschrift nicht. Solange die Mindestprofiltiefe vorhanden und der Reifen unbeschädigt ist, kannst du ihn fahren. Natürlich solltest du bedenken, dass ein Reifen auch dann altert, wenn das Fahrzeug steht. Die Laufleistung allein sagt also nichts darüber aus, wie gut oder schlecht der Reifen ist. Ich persönlich tausche meine Reifen spätestens nach fünf Jahren – egal, ob noch Profil drauf ist, oder nicht!

BETREFF: FEDER GEBROCHEN

Thorsten aus Braunschweig fragt: Hallo Tom. Ich habe mein Fahrzeug mit einem Federnsatz tiefergelegt, der auch eingetragen ist. Jetzt ist mir eine Feder gebrochen und ich möchte mir einen neuen Federnsatz kaufen. Die Tieferlegung wäre hierbei die gleiche (35/60 mm), es wäre nur ein anderer Hersteller. Muss ich deswegen wieder zum TÜV?

Tom: Grundsätzlich musst du die neuen Federn eintragen lassen, auch wenn sie die gleiche Tieferlegung erzielen, wie die bereits eingetragenen Federn. Außerdem kommt es darauf an, was in der ABE bzw. dem Teilegutachten der neuen Federn steht. Ist eine Begutachtung nach §19 Abs. 3 StVZO erforderlich oder nicht? Ist sie das nicht und die Auflagen wie z.B. Rad-/Reifen-Kombination, werden eingehalten, reicht das Mitführen der zugehörigen Dokumente aus.

BETREFF: TAGFAHRLEUCHTEN

Jan aus Unterhaching fragt: Hallo, mein Kumpel ist der Meinung, dass ich meinen BMW, Baujahr 1995, mit Tagfahrleuchten nachrüsten muss, wenn ich ihn jetzt wieder frisch zulassen will. Diese sind ja jetzt vorgeschrieben?

Tom: Da liegt dein Kumpel eindeutig falsch. Zwar sind Tagfahrleuchten mittlerweile vorgeschrieben. Das bezieht sich aber nur auf Fahrzeuge, die ab dem Stichtag 07.02.2011 erstmals zum Verkehr zugelassen wurden. Das trifft in Deinem Fall ganz klar nicht zu und du kannst auf den Anbau von zusätzlichen Leuchten verzichten.

BETREFF: FARBE ÄNDERN

Stefan aus Freiburg fragt: Ich will mein Auto demnächst folieren lassen. Die Farbe wird von Blau auf Weiß geändert. Stimmt es, dass ich das eintragen oder ändern lassen muss?

Tom: Nein. Im Fahrzeugschein (ZB1) ist in Feld 11 zwar ein Farbcode hinterlegt (Du würdest z.B. von 5 – Blau – auf 0 – Weiß – ändern), du musst Deine Fahrzeugpapiere aber nicht berichtigen lassen. Auch dann nicht, wenn du das Fahrzeug dauerhaft umlackieren würdest.

BETREFF: LENKRAD & REIFEN

Sven aus Zittau fragt: Mein Sportlenkrad hat eine ABE. Muss ich bei der Umrüstung auf andere Reifen etwas beachten?

Tom: Ja, das musst du. In der Regel wirst du in der ABE den Hinweis finden, dass eine Begutachtung des Fahrzeugs (also Eintragung) nicht erforderlich ist, so lange das Fahrzeug mit einer dem Serienstand entsprechenden Bereifung ausgerüstet ist. Wenn du jetzt eine andere Rad-/Reifen-Größe wählst und diese nicht bereits serienmäßig gefahren werden darf, musst du die Kombination (Lenkrad und Rad-/Reifen) eintragen lassen.



Mehr zum Thema "TUNING: street legal" gibt's im dazugehörigen Buch.

Einfach bestellen unter www.keba-verlag.de

TUNING-Leser können bei der Bestellung sparen, wenn sie den Rabatt-Code TUNING eingeben.



Wenn auch ihr Tom Bauer zu einem Tuning-Thema um Rat fragen wollt, dann schreibt ihm an tombauer@tuningmagazin.de

ADRESSE BITTE EINRICHTEN!

STRONGFLEX
FAHRWERKSBUCHSEN

PRÄZISERES LENKVERHALTEN
BESSERE KONTROLLE
LANGLEBIGKEIT

5% Rabattcode*: TM15
www.strongflex.de

* pro Kunde und Bestellung, gültig bis Ende 2015